

I. Beschluss

TOP: Beilage zu TOP 1

Stadtplanungsausschuss und Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 18.07.2013

öffentlich

Betreff:

Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg
Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.07.2013

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.07.2013 (siehe Anlage).

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Baumann

Schriftführer(in):

gez. Reuter

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 18. Juli 2013
Schönfelder

Gemeinsame Sitzung des Stadtplanungs- und Rechts- und Wirtschaftsausschusses am 18.07.2013

TOP 1: Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg
Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Vorlage des Vergnügungsstättenkonzeptes ist die Grundlage gegeben, die Problematik „Vergnügungsstätten“ (insbesondere Spielhallenentwicklung) öffentlich zu diskutieren.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg erscheint uns geeignet zu sein, die fachliche Diskussion unter Einbeziehung der Bürgerschaft zu führen. Dazu bedarf es aber einiger Vorarbeiten, damit die Öffentlichkeit auch das vorliegende Gutachten objektiv bewerten kann.

Die SPD-Stadtratsfraktion

beantragt

deshalb:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Sachverhalte in Ergänzung zum Gutachten vorzulegen:

1. Eine Darstellung der bisherigen Genehmigungsverfahren
2. Eine Beschreibung der bisherigen Anwendung
 - a) des Baurechtes
 - b) der Planungsrechtlichen Kriterien
 - c) des Ordnungs- und Gewerberechtes
 - d) der Sondernutzungssatzung
 - e) der Gestaltungssatzung
3. Eine Auflistung, ob es Objekte gibt, wo aufgrund der bestehenden Rechts- und Satzungslage ein Rückbau der Spielhallen gefordert wird oder werden kann.

- 2 -

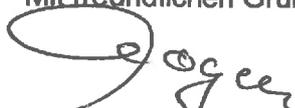
4. Eine Einschätzung über die Wirkung der vorgeschlagenen 5 Zulässigkeitsbereiche auf den Bestand.
5. Eine Erläuterung, ob nicht die Gefahr besteht, dass der Bestand erhalten bleibt bzw. sich ausweitet und in den 5 Zulässigkeitsbereichen zusätzliche Spielstätten entstehen?
6. Eine Erklärung, wie ein Totalausschluss von Vergnügungsstätten in Kerngebieten begründet wird und wie diese durch gezielte Bauleitplanungen verhindert werden (z. B. Erfahrung mit Bebauungsplan in der Altstadt für Gaststättenentwicklung, Erhaltungssatzungen)?

Begründung:

Insgesamt erscheint uns das vorliegende Vergnügungsstättenkonzept als praktikabler Einstieg für eine öffentliche Diskussion und in der Summe für eine Stadtratsentscheidung. Unabhängig davon stellt die SPD-Stadtratsfraktion fest, dass die Problemlösung auf Bundes- und Landesebene liegt und diese Ebenen durch entsprechende Gesetze die Kommunen handlungsfähig machen müssen.

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert deshalb die Regierungen und Parlamente von Bund und Land auf, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu beschließen, die zur Einschränkung von Vergnügungsstätten, Spielhallen, Wettbüros u.ä. führen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Vogel
Fraktionsvorsitzender